

# Danziger Zeitung.



# Beitung.

Nr. 1858.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr 4, und bei allen kaisert. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Insertate kosten für die sieben-gepaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

## Zur Identitätsfrage.

II.

Der Herr Regierungsrath findet, daß der Import von Weizen, der sich in dem Jahrzehnt 1870/79 auf 683 000 Tonnen überstieß, gegen die Ausfuhr bezeichnete, sich in dem folgenden Jahrzehnt 1880/89 auf 5½ Millionen Überstich gezeigt hat. Dabei hat sich nach Herrn Hoffmann der Durchschnittspreis in dem zweiten, vollgeschütteten Jahrzehnt um 37 Mk. pro Tonne niedriger gestellt als in dem zollfreien ersten. — Man muß in der That einen Ährlaufen haben, wenn man annimmt, daß es die Einführung des Zolls war, welche einen solchen Umsturz herbeiführte. Für Herrn Hoffmann eßtzen offenbar kleine Nebenstände nicht für die Bedarfsquantitäten und für die Preisbildung, wie z. B. Ausfall der Ernten im Inland und Ausland, Verschiebung der Produktion auf andere als die seitherigen Wirtschaftsmethoden, Verstärkung der industriellen Thätigkeit, Veränderung der Lebensweise u. s. w. Herr Hoffmann bewegt sich in dem Zauberkreise des Glaubens an die Wunderkraft der Zölle. Und so erwartet er denn von der Aufhebung der Identität nichts Geringeres, als daß die 5½ Millionen jährigen Überstiches „voraussichtlich“ und „wahrscheinlich“ „in einem weiteren Jahrzehnt“ nicht einmal die „Höhe von einer Million Tonnen“ übrig lassen würden.

Zu solchen Erwartungen kann man allerdings kommen, wenn man durch die Befürchtung, ein Wundermittel zu verlieren, nervös wird. Der Herr Regierungsrath sieht seine geliebten Getreidezölle in Gefahr und schlägt Lärm. Er schätzt den Ausfall an Reichessinnahmen, wenn die Identität aufgehoben wird, auf ca. 37 Mill. Mk. Wie er zu dieser Zahl kommt, ist aus dem Bericht der „A. A. J.“ nicht zu erkennen und die Broschüre ist uns nicht zur Hand. So viel aber geht aus dem Auszug der „A. A. J.“ hervor, daß Herr Hoffmann gegen die „Röhn. Igl.“ polemisiert, weil diese den Ausfall an Einnahmen nach dem seitherigen Export von inländischem Getreide bezeichnet. Das hält der Herr Regierungsrath für unzutreffend; indessen läßt sich doch eine andere Grundlage unmöglich gewinnen. Wenn der Bedarf an Getreide für Deutschland 17 Mill. Tonnen beträgt, die eigene Production aber 14 Mill. Tonnen, so ist das Bedürfnis einer Einfuhr von 3 Mill. Tonnen vorhanden, für welche heute der Zoll bezahlt werden muß. Werden von der eigenen Production 30 000 Tonnen ausgeführt, so muß ein entsprechendes Quantum durch Einfuhr beschafft werden, um das Fehlende zu decken. Wird nun eine Vertauschung des exportirten inländischen Getreides gegen das dagegen zu importirende ausländische zugelassen, so bleibt doch immer der Zoll für das vorher festgestellte Bedarfsquantum zu erlegen. Das wird keine Rechnung aus der Welt schaffen.

Nun liegt es aber so, daß trotz aller Komplikationen, welche die Zollgesetzgebung brachte, auch jetzt noch ein Theil der inländischen Production in das Ausland geht. Für diese Quantitäten muß der Ersatz vom Auslande bezogen und jetzt — unter dem Zwang der Identität — verzollt werden. Diese Zollpflicht würde für die Folge fortfallen, sobald die Identität aufgehoben, die Vertauschung des ausländischen mit dem inländischen, der Ersatz des letzteren durch das erstere zugelassen wird. Welche Mengen dabei in Frage kommen können, zeigt natürlich die Statistik der jüngsten Zeit; die Beträge an Zoll, die für den nothwendigen Ersatz eingingen, werden fortfallen. Nach der Ausfuhrstatistik von 1889 wurden in inländischem Getreide folgende Mengen aus-

geführt, deren Ersatz durch ausländisches die beigefügten Zollbeträge repräsentiert:

		Mark.
Weizen, Spelz, Roggen	19 936 Metr. a 5	99 680
Hafer	3 234 " a 4	13 136
Hülsenfrüchte	44 513 " a 2	89 026
Hirse u. c.	119 " a 1	119
Gerste	221 636 " 2 1/4	498 681
Dolsaaten	37 403 " a 2	74 806
Summe der Zollbeträge		775 448.

Um diesen Betrag wären also 1889 die Zollernnahmen geringer gewesen, wenn schon 1889 die Identität aufgehoben gewesen wäre.

Nachdem der Herr Regierungsrath anerkannt hat, daß nur derjenige Zoll in Wegfall kommt, welchen die Mengen tragen, die vom inländischen Getreide aus- und als Ersatz von ausländischem eingeführt werden, spricht er aufs neue von einer Exportprämie, deren Gewährung die Getreidezölle aufs äußerste beeinträchtigen, die Einnahmen aus denselben so herabdrücken würde, daß es den Freihändlern gelingen müßte, das Ende vom Liede zu singen: Aufhebung der Hornsätze.

Der Herr Regierungsrath sagt:

„Die Folge der vorgeschlagenen Exportprämie würden die Wirkungen sein, welche die Freihändler den Getreidezöllen jetzt fälschlich zuschreiben, die Getreidezölle würde dann in Wirklichkeit als drückende Conventionssteuer auf dem inländischen Getreide (!) lasten resp. dem Auslande ruhende Steuer ist, die von den Importeuren auf die Consumenten nur in den allerseitsten Fällen abgewälzt werden kann.“

Dass Herr Hoffmann dem Fürsten Bismarck das nachspricht, was dieser vor etwa 11 Jahren in der Höhe des Kampfes über die Belastung des Auslandes durch den inländischen Zoll gesagt hat, mag ihm bei den fascinierenden Eigenschaften jener Autorität nachgesehen werden. Im Ernst hat schon seit einer Reihe von Jahren niemand behauptet, daß 50 Mark Zoll, die an der Grenze bezahlt werden und die Waare um 50 Mark theurer machen, als sie jenseit der Grenze kostet, vom Ausländer bezahlt werden. Ueber eine so scherhaft Behauptung könnte man nur Gähren schreiben, wenn sie nicht mit dem bitteren Ernst der Vergangenheit belastet wäre, daß auf solche Gründe hin Gelehrte gegeben werden konnten. — Aber wie mag sich in Herrn Hoffmanns Kopfe wohl das Bild des kaufmännischen Geschäfts spiegeln! So lumpige 50 Mk. pro Tonne Zoll, etwa 25 bis 30 Proc. des Wertes der Waare, trägt der Getreidehandel, d. h. der Getreidehändler als Steuer! Solche Meinung kann in der That nur in der Schule erblühen, welche meint, daß es garnicht schwer sei, Handelsgeschäfte zu betreiben, — man braucht nur billig zu kaufen und teuer zu verkaufen, dann liege der Profit auf der Hand. Jeder Lehrling kann dem Herrn Regierungsrath mittheilen, daß der Zoll, gleichviel wie hoch, regelmäßig mitcalculirt und nicht in den allerseitsten Fällen, sondern regelmäßig auf die Consumenten abgewälzt wird.

Wenn der Herr Regierungsrath endlich die östlichen Landwirthe vor der Aufhebung der Identität warnt, so spricht er als guten Rheinländer nur im Interesse seiner nächsten Nachbarn, denen das Getreide so zu sagen aus der Scheune geholt wird und die den vollen Zoll genießen. Unsere östlichen Landwirthe, die auf den Abfahrt nach entfernten Gegenden angewiesen sind, weil ihnen der Export über ihre natürlichen Abfahrtswege, die Häfen, durch die Identität verpervert ist, haben allen Grund, die Befestigung dieser schweren Schädigung anzustreben, unbekürt durch die Unkenrufe eines nicht allzu sachkundigen Regierungsrathes.

als das Dasein belastende Begriffe angesehen werden, ist der von Frau Adah Marcinowsky (Geraphine Detsch); der Mann treibt sich mit Dienern umher und die Passion der Frau ist ihr Salon, in dem sich die verschiedensten und, wie gesagt, nicht gerade besten Elemente der Hauptstadt zusammenfinden. Frau Adah hat sich in den jungen, hübschen und bedeutenden Maler verliebt; sie kauft sein großes Gemälde „Godoms Ende“ und zieht ihn damit in ihr Haus. In dieser Atmosphäre des Luxus, des Nichtsuns und der Schmeichelei scheitert der schwache Charakter Janikows. Will er sich erheben, saßt ihm Neue, rüttelt ein Chorgesühl an ihm und er möchte hinaus aus diesem Morast, so zieht ihn Frau Adah mit eisernem Griff wieder zurück. Sie hat ihn ja festgebunden durch all das, womit sie ihn überschüttet hat; am festesten hält sie ihn jedoch an seinem eigenen erbärmlichen Charakter, der im dritten — wie mir scheint, besten — Akt des Stücks sich in seiner vollendeten Niedertracht zeigt. Die Gesellschaft hat Janikow so lange vorgeredet, er sei ein Genie, für dieses gäbe es keine Gesetze, was er wolle dürfe er auch, daß er jetzt selbst davon überzeugt ist. Ein Freund bittet ihn, sein Fürsprecher bei der Pflegeschwester, die er liebt, zu sein. Diese Pflegeschwester Clärchen Frölich (Katharine Bajé) ist eine unendlich ruhende Figur: wie die verkörperte Poetie geht sie zwischen all diesen von dunklen Leidenschaften erregten Menschen umher. Anstatt nun für den Freund, der ihm sein ganzes Vermögen geopfert, zu sprechen, sucht Janikow Liebe für sich in dem unschuldigen Kind zu erwischen, was ihm auch gelingt. Immer mehr wird in ihm das Verlangen wach, sich von Frau Adah zu trennen, die ihn verdirbt, ohne ihm eine große Leidenschaft einzuflößen, ohne ihm eine solche zu bieten. Um ihn für immer an sich zu halten, will sie ihn mit einer reichen Nichte, die in ihrem Hause lebt, verheirathen. Das junge Mädchen, das ihn liebt, erfährt, daß Janikow der Geliebte von Frau

## Nachwort.

Während die obigen Zeilen unter die Presse gehen, kommt uns die Schrift des Hrn. Hoffmann zu Händen. Sie verdient es, gelesen zu werden zum besseren Verständniß des oben unverständlichen Scheinenden. In welcher Richtung das Verständniß kommt, werden wir sehen.

Mr. Hoffmann heißt S. 5 seiner Schrift die bekannte Thatsache mit, daß die Ausfuhr von Getreide aus Deutschland seit der Einführung der Getreidezölle von sehr großen Mengen auf ein Minimum zurückgegangen ist. Er führt die Zahlen von Weizen und Roggen an; es wurden danach ausgeführt:

	an Weizen	an Roggen
1878	785 000 Tonnen,	198 000 Tonnen,
1879	605 000 "	146 000 "
1880	178 000 "	27 000 "
1881	53 000 "	12 000 "
1882	63 000 "	16 000 "
1883	81 000 "	12 000 "
1884	36 000 "	6 000 "
1885	14 000 "	4 000 "
1886	8 000 "	3 000 "
1887	3 000 "	3 000 "
1888	1 000 "	2 000 "
1889	750 "	600 "

Indem Mr. Hoffmann diese Zahlen vergleicht, kommt er zu dem Schluss, daß augenfällig die Einführung des Zolls wie ein Ausfuhrverbot in stetig wachsendem Maße gewirkt hat. Man denke: im letzten Jahre der Zollfreiheit 1879 wurden noch 605 000 und 146 000 Tonnen an Weizen und Roggen, zusammen 751 000 Tonnen ausgeführt, welche jetzt nicht mehr ausgeführt werden können, weil der Zoll es verhindert; ja, 1878 betrug die jetzt durch den Zoll verhinderte Ausfuhr an Weizen allein 785 000 Tonnen. Dieses Getreide muß (nach Mr. Hoffmann) mit ganz geringen Ausnahmen im Inlande bleiben, und die als „Hoffnung der Getreidebörse“ geplante Aufhebung der Identität wird die Pforten Deutschlands öffnen, das deutsche Getreide hinaus- und das zum Ersatz eingehende fremde Getreide zollfrei hereinlassen. Wobei denn (nach Mr. Hoffmann) das Reich die Kleinigkeit von 37 Millionen Mark (richtiger gerechnet: 39½ Millionen, nämlich 785 000 Tonnen à 50 Mk.) laut Seite 11 allein für Weizen „an die patriotischen Getreideexporte zu zahlen hätte oder, was dasselbe ist, das Reich einen Ausfall von 37 Millionen jährlich erleidet“, der durch anderweitige Steuern zu decken wäre.

Bei der ganzen, sehr hübschen Darstellung ist Herrn Hoffmann das kleine Unglück passirt, daß ihm der Unterschied zwischen der Ausfuhr vor und denjenigen nach Einführung der Zölle völlig gleichgültig blieb. Dieser Unterschied ist aber ein sehr großer. Denn in der zollfreien Zeit wurde das nach Deutschland eingeführte Getreide keiner polizeilichen Controle unterworfen, mit seinem Eintritt in Deutschland war es von dem deutschen Getreide nicht zu unterscheiden, wurde mit diesem zusammen ausgeführt, ohne daß die Statistik irgendwelche Unterscheidung mache. Mit anderen Worten: die Ausfuhrzahlen von 1880 enthalten auch den ganzen Durchgangsverkehr, der damals nicht controlirt wurde. Mit Einführung der Zölle wurde der Durchgangsverkehr ausgeschlossen und die Ausfuhr inländischen Getreides allein durch die Zahlen von 1880 an veranschaulicht. Die abschreckenden 37 oder 39½ Millionen zerstören daher bei näherer Besichtigung fast in ettel Nichts. Sie schrumpfen zusammen auf 37 500 Mk. (auf 750 Tonnen à 50 Mk.) und es bleibt bei den oben nachgewiesenen 99 680 Mk. Alles in Allem auf Weizen, Spelz und Roggen. — Ja, ja, Herr Regierungsrath.

Adah ist; sie entflieht aus dem Hause; Janikow eilt ihr nach, findet sie draußen in Wind und Wetter, bringt sie in sein Atelier und versöhnt sie wieder. Während dieser Scene (Fräulein Petri gab das junge Mädchen aus dem Berliner Salon meisterlich) hört man draußen vor dem Atelier einen Tumult: die jugendliche, elend verfürzte Pflegeschwester des gewissenlosen Malers wird als soeben aus dem Wasser gejogene Leiche in das Haus getragen. Janikow verräth sich in seinem Schmerz und Erschrecken als der Mörder; der Geliebte des todteten Mädchens springt auf ihn zu, um ihn zu erwürgen, aber ehe er ihn erfaßt hat, dringt ein Blutstrom über Janikows Lippen und er bricht zusammen. Noch einmal erhebt er sich wieder. Arbeiten will er, — mit Mühe erreicht er die Staffelei macht einige Striche, aber die müde Hand vermag den Stift nicht zu führen; Janikow ist so todesmatt, er klammert sich an die Staffelei, die über einem Sterbenden zusammenschlägt. Raim spielt sehr gut, jedoch seine Persönlichkeit schien mir nicht elementar genug zu wirken, um das Interesse begreiflich zu machen, welches der junge Maler allen im Stücke Beschäftigten einsüßt. (Schluß folgt.)

\*) Was den Erfolg des Stücks betrifft, so bestätigen die Berliner Blätter das, was in dem Telegramm in unserer gestrigen Abendnummer berichtet ist. „Godoms Ende“ hat durchweg keine günstige, teilweise eine sehr harte Beurtheilung gefunden. D. R.

Benedetta. (Nachdruck verboten.)  
Von Carl Eilar.  
(Fortsetzung.)

Bevacso saß auf der Bank und starrte vor sich hin, stützte den Ellerbogen auf sein Ante und den Kopf in die Hand. Einen Augenblick lag Paola da und betrachtete ihn aufmerksam, dann ließ sie sich aus der Hängematte gleiten.

„Gehen Sie doch nicht so verdrießlich aus.“

rath, so geht es Einem, wenn man über Dinge schreibt, die man nicht versteht.

Auf S. 7 zapft Herr Hoffmann den Dr. Bamberger wegen eines in der volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu Berlin (nach Hrn. Hoffmann am 11. Juni 1879) gehaltenen Vortrages an. Er citirt Bamberger: „Wer wird (nach Einführung des Getreidezolles) Getreide in ein Land führen, wenn er fürchten muß, daß in einem gegebenen Augenblick er es nicht mehr aus dem Lande bringen kann, ohne den Zoll zu verlieren, der darauf geahnt wurde?“ — Herr Hoffmann meint, daß Herr Bamberger sich unterdrückt überzeugt haben wird, daß sich eine Menge Leute gefunden haben, welche auch noch nach 1880 Getreide nach Deutschland importirten und dann im gegebenen Augenblick, als sie bei sinkenden inländischen Preisen den Wunsch hatten, dieses Getreide wieder aus dem Lande zu bringen, die bittere Erfahrung machen müßten, daß die deutschen Zölle genau so wirkten, wie das strengste Ausfuhrverbot für Getreide nur hätte wirken können. Das Getreide mußte im Lande bleiben und zur billigen Ernährung des deutschen Volkes dienen.“

Herr Hoffmann hat das Datum des Bambergerschen Vortrages auf den 11. Juni 1879 verlegt. Gehalten wurde der, wie Herr Hoffmann anerkennt, „noch heute leserlesenswerthe“ Vortrag am 11. Januar 1879, also kurze Zeit nach Veröffentlichung des Bismarckschen Dezemberbriefes, der eine offene Absage an den Freihandel enthielt und mit der Rückkehr zur allgemeinen Zollpflicht das Schlimmste befürchtet ließ. Da war es denn ein großes Verdienst des Herrn Bamberger, auf diese Gefahren zeitig hinzuweisen, und es ist gewiß nicht zum wenigsten diesem Manne zu verdanken, daß keine Durchführzölle beliebt wurden, deren Mangel Fürst Bismarck als Ausfluss deutscher Gutmäßigkeit oder dergl. bezeichnete. Auch konnte Herr Bamberger im Januar noch nicht wissen, daß es gelingen würde, die Gewährung von Transatlägern in das Gelehr vom 15. Juli 1879 hineinzubringen. Aber Herr Hoffmann konnte es allerdings im Oktober 1890 wissen, daß es solche Einrichtungen gibt, die es ermöglichen, das nach Deutschland importierte Getreide wieder in das Ausland hinauszuschaffen, und daß solche Einrichtungen in sehr großem Maße benutzt werden.

So zerfließt denn wieder eine schöne Vorstellung des Herrn Hoffmann in ettel Nichts. Es war wirklich sehr hübsch ersonnen. Der habgierige Getreidehändler will an seiner Waare verdienen, er holt sie aus Russland oder über den Ocean, bezahlt an der Grenze 50 Mk. pro Tonne Zoll. In Deutschland liegt aber so viel, daß er verlieren müßte. Da will er denn wieder hinaus und nun stellt sich (für Hrn. Hoffmann) heraus, daß der dumme Teufel in der Mausefalle sitzt und ganz wider seinen Willen zur billigen Ernährung des Volkes befragt wird. Und man denke nur, solcher dummen Teufel gibt es im deutschen Reich zu Tausenden und sie sind so bodenlos beschränkt, daß sie dieses Spiel ein Jahrzehnt lang fortsetzen, ohne klüger zu werden. Da reibt sich Mr. Regierungsrath Hoffmann in Düsseldorf vergnügt die Hände, daß die Kerle in den allerseitsten Fällen den Zoll auf den Consumenten abwälzen können. Wir möchten glauben: bei der von Hrn. Hoffmann angenommenen großen Concurrentie von Narren (unter den Getreidehändlern) wird es ihnen nie gelingen.

Nun, unsere Leser werden es würdigen, wenn wir jetzt glauben, dem Herrn Regierungsrath genug Chre erwiesen zu haben. Mercator.

sagte sie und legte ihre Hand auf seine Schulter

## Deutschland.

### Die Steuerfreiheit der Reichsunmittelbaren.

Von entschieden liberaler Seite ist bekanntlich schon seit langer Zeit die Beseitigung der Steuerfreiheit der Reichsunmittelbaren angestrebt worden. Bisher immer vergeblich. Jetzt tritt auch die „Köln. Igt.“ dafür ein, wenigstens in der Theorie, wenn sie sich auch noch scheut, die praktischen Consequenzen daraus zu ziehen. Sie schreibt nämlich am Schlusse einer längeren Erörterung über die bevorstehenden Reformen:

„Man würde die Grundzüge einer groß angelegten Steuerreform lückenhaft darstellen, wenn man die Frage der Steuerbefreiungen nach oben unerwähnt ließe. Die Steuerfreiheit der Reichsunmittelbaren mag zur Zeit des Wiener und Aachener Congresses ihre Begründung gehabt haben, vielleicht sogar eine politische Notwendigkeit gewesen sein. Allein dieses Recht fürbt wie jedes andere Recht, wenn die Quellen, in denen es wurzelt, absterben. Im heutigen deutschen Reich, im Angesicht der hohen Anforderungen, welche an jeden Staatsbürger im sozialen und staatlichen Interesse gestellt werden, erachten wir es als eine sittliche Pflicht der bislang Befreiten, auf ihr Vorrecht zu verzichten. Was aber eine sittliche Pflicht ist, wird mit der Zeit auch eine vom Staat oder der Gesellschaft erzwungbare oder erzwungene Verpflichtung werden. Die ganze Erörterung unserer Zeit, die äußerste Anspannung aller Kräfte, welche den Staat heute an jeden einzelnen seiner Untertanen stellt, weist darauf hin, daß nur der König nicht zu steuern habe; daß aber jeder andere im Staat nach Maßgabe seines Vermögens zu den Staatslasten beitragen müsse, um so williger, je weniger Entbehrungen es für ihn bedeute. Dass der neue Reformgesetzentwurf an den Steuerbefreiungen der Standesherrn nicht rüttelt (warum denn aber nicht? D. R.), braucht kaum gesagt zu werden; die hochwichtige Frage aber kann in diesem Zusammenhange nicht übergangen werden; ihre sozialpolitisch erfreulichste Lösung fände sie durch freiwilligen Verzicht der zur Zeit Befreiten. Noblesse oblige.“

Da könnten wir, fürchten wir, lange warten! Es bleibt dabei: — gesetzlich muß diese Steuerbefreiung aufgehoben werden, und diese Forderung ist eine der ersten, die bei den bevorstehenden Berathungen über das Steuerreformwerk geltend zu machen sind.

Berlin, 6. November. Der Marine-Etat für 1891/92 bringt eine Gesamtmehrförderung von rund 14 Mill. Mk., und zwar bei den fortlaufenden Ausgaben 33 Millionen gegen 28,4 Millionen im Vorjahr, also ein Mehr von 4 600 000 Mk. Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Staats steigern sich um 7 Millionen Mark, sie betragen rund 20 000 000. Darin sind die Forderungen für den Bau der neuen Kriegsschiffe enthalten, Folgen der Bevolligungen der Vorjahre. Die einmaligen außerordentlichen Ausgaben enthalten eine Steigerung von 2½ Mill.

\* [Gegen das Jesuitengefetz.] Die Reisef-Bittschrift um Aufhebung des Jesuitengesetzes wird als das Vorstufe einer Petition der schlesischen Katholiken überhaupt bezeichnet. Reise hat nur als das „schlesische Rom“ den Anfang machen zu müssen geglaubt, nachdem Köln, das „deutsche Rom“, das erste Zeichen gegeben hatte. Ein Petitionsturm wird in den von der österreichischen Geistlichkeit beeinflussten Arbeiter- und Handwerkervereinen entfacht werden, um „die öde Ruine des Culturkampfes, welche noch aus dem Schutthaufen der Maigesetze emporshauje“, zu stürzen.

\* [Wer bezahlt den Zoll?] Selbst schützjöllierte Blätter drucken, ohne mit der Wimper zu zucken, die Mitteilung des „Confectionär“ nach, daß die Agenten amerikanischer Importhäuser, 43 an der Zahl, die trotz der Mac Kinley-Bill in der letzten Woche in deutschen Fabrikplätzen eingetroffen sind, ihr Erscheinen damit motivieren: „Wir bezahlen nicht die höheren Zölle, sondern die Consumenten.“ Hoffentlich bleiben wir in Zukunft mit der Behauptung verschont, daß das Ausland die Zölle bezahle.

\* [Über die Stadtverordnetenwahl in Aiel] am Dienstag, bei welcher die Socialdemokraten siegten, berichtet die „Aiel. Igt.“ noch:

In den Nachmittagsstunden war der Andrang zur Wahl kein so großer als vorher, doch mußte immer noch die Absperrung des Saales aufrecht erhalten werden. Die Überfüllung des Wahllokals zwischen 11 und 12 Uhr trug die Hauptshuld, daß viele der Wähler aus bürgerlichen Kreisen an der Möglichkeit verzweifelten, ihre Stimmen abgeben zu können, und heimgingen. In der Stadt verbreitete sich sehr bald die Kunde, es sei nicht möglich ins Wahllokal zu gelangen, und mancher Bürger blieb deshalb zu Hause, statt seiner Wahlpflicht zu genügen. Hunderte von Lehrern, Beamten, Commiss. Comtoiristen, die an bestimmte Stunden gebunden sind, waren außer Stande, in der

Licht auf die Berge herab, die in der äußersten Ferne in gräulichem Nebel verschwammen, schneeweisse Wolkenmassen zogen träge über den dunkelblauen Himmel hin; rings um ihn her war alles Schweigen und Majestät, heute aber hatte er keine Augen dafür, er blickte auf die Steine herab, über die er hinschritt.

Unsere eigene Stimmung verleiht der Welt, die uns umgibt, ihre Färbung.

An der Grenze von Santandras Grundstück lagen die Hunde vor den kleinen, aus Steinen zusammengesetzten Hütten, der Hirtenjunge hatte soeben ihre Futternappe gefüllt. Sie erhoben sich, sobald sie Jevacos Schritte vernahmen, sahen ihn an und krochen wieder in den Schatten der Klippen zurück. Das Thal war öde und verlassen. Die Arbeiter wagten sich nicht mehr auf das Feld hinaus, das welche Gras vom vorigen Jahre bedeckte die frischen Keime des Frühlings. Ein alter barfüßiger Krüppel kroch stöhnend unter einem Bündel Reisig dahin, oben auf dem Bergsteig schritt eine Reihe von Frauen, eine nach der anderen, große Thonkrüzen auf dem Kopf tragend, dahin. Als der Unfriede begann, hatten die Besitzer der Fontainen in dem todteten Dorfe die Quellen geschlossen; in Folge dessen waren die Armen nun gezwungen, ihr Trinkwasser aus dem eine halbe Meile entfernten Molostause zu holen.

Allmählich, während Jevaco weiter schritt, wurden seine Gedanken lichter, sie verweilten bei den Hoffnungen, welche die letzten Tage zu rechtschaffenen schienen. Pater Josef war auf einer seiner Wanderrungen, die er als Friedensvermittler von Haus zu Haus unternahm, bei Tarafarol gewesen und hatte ihm Niolinos Worte, daß er gern auf den Anteilen bis an das tote Dorf kriechen würde, wenn er dadurch den Frieden erkauft hätte, im Vertrauen mitgetheilt. Der alte Mann lehnte sich

Mittagspause zum Wahlstube zu gelangen. Am Nachmittag konnte man das Wahlgeschäft in einer guten Viertelstunde erledigen, aber der Eine oder Andere läßt sich immer noch durch die Menschenansammlung vor der „Harmonie“juristischrechen.

Bei solcher Sachlage ist es allerdings kein Wunder, daß die Socialdemokraten gesiegt haben. Vom 5. November wird aus Aiel gemeldet: „Heute wurden die Stadtverordnetenwahlen wegen Unzulänglichkeit der lokalen Einrichtungen ausgezögzt. Ein neuer Wahltermin wird demnächst anberaumt werden.“ — Die höchste Zeit!

\* [Professor Rothnagel und Koch.] Professor Rothnagel in Wien erklärte gegenüber den Arzten seiner Klinik, daß er den Arbeiten Hochs höchste Wichtigkeit beimesse und sich den größten Erfolg davon verspreche. Er selbst sei gesonnen, bei allen Fällen der Tuberkulose in der Diagonale die Ergebnisse der Koch'schen Beobachtungen und Versuche zu berücksichtigen.

\* [Ein parlamentarisches Unicum.] Der württembergische Abgeordnete Gottlob Egelhaas, ein durchaus freisinniger Mann, welcher wegen zunehmender Altersbeschwerden sein Landtagsmandat niedergelegt hat, war, wie man der „Köln. Igt.“ schreibt, ein parlamentarisches Unicum nicht bloß in Württemberg, sondern wohl in ganz Deutschland, da er seinen Bezirk, für welchen er ursprünglich im Herbst 1842 gewählt wurde, volle 48 Jahre ohne Unterbrechung vertreten hat. Er ist 1804 geboren, also jetzt 86 Jahre alt, und genoss wegen seiner persönlichen Lauerkeit, seiner Liebenswürdigkeit und Charakterfestigkeit ungeheurempathie und Achtung bei allen Parteien. Auch wurde er beim Jubiläum 1889 von Gr. Majestät als der Senior des Abgeordnetenhauses besonders ausgezeichnet. Er war über 50 Jahre lang Oberamtsphysiker seines Bezirks, über 30 Jahre Stadtschultheiß von Gerabronn und betrieb daneben eine für württembergische Verhältnisse nicht unerhebliche Landwirtschaft mit Umfang und Erfolg.

\* [Zum Leichentransport auf Eisenbahnen.] Der Verein für Feuerbestattung in Berlin, welcher monatlich mehrere Leichen per Bahn nach Gotha befördert und pro Leiche einen ganzen Waggon beziehen muß (125 Mk.), wandte sich mit einer Eingabe an den Eisenbahn-Minister Herrn v. Manbach um Ermäßigung dieses hohen Preises, unter Angabe, daß in Amerika Leichen bedeutend billiger auf Eisenbahnen befördert werden. Die Antwort des Ministers lautete:

„Auf die an Se. Exzellenz den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten gerichtete Vorstellung wird der Verein für Feuerbestattung ergebenst benachrichtigt, daß dieselbe der königlichen Eisenbahn-Direction zu Erfurt zur instanzmäßigen Behandlung zugeschickt worden ist.“

Darauf erging aus Erfurt folgender Bescheid: „Auf Ihre an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten gerichtete Eingabe erwidernd ergebenst, daß die Bestimmungen des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands zu § 34 ad 5 der Gewährung Ihres Antrages entgegenstehen — und daß für die Abänderung jener Bestimmungen ein zwingendes Bedürfnis auch durch die von Ihnen angeführten Gründe nicht nachgewiesen ist. Wir vermögen daher Ihrem Antrage weitere Folge nicht zu geben. Immerhin aber würde es für uns von Interesse sein, die günstigeren Transportbedingungen kennen zu lernen, welche nach Ihrer Angabe in anderen Ländern, z. B. in Amerika, für Leichentransporte Anwendung finden, wir würden Ihnen für die Mitteilung dieser Bedingungen bezw. für die Uebersendung des beigefügten Transportreglements der fremden Bahnverwaltung daher zu Dank verpflichtet sein. Königliche Eisenbahn-Direction. Wehrmann.“

Hierauf wandte sich der Vorstand des Vereins für Feuerbestattung durch das Ehrenmitglied Herrn C. W. C. Dreher in Brooklyn N. Y. an verschiedene Eisenbahn-Directionen in Amerika. Der ziemlich genau übereinstimmende Bescheid mehrerer amerikanischer Eisenbahn-Gesellschaften lautet:

„Unsere Raten für die Transportation einer Leiche in gut verpacktem Zustande auf einem Passagierzug sind genau dieselben eines vollen Billets einer lebenden Person 3. Klasse. Wir schließen hiermit einen Tarif von Raten und Fahrten bei, damit Sie selbst die Preise für verschiedene Distanzen feststellen können. Die Direction der Long Island Comp. (ges.) h. Railwab. M. Smith.“

Der Vorstand des Vereins für Feuerbestattung ist nun unter Beifügung des amerikanischen Tarifs und Bestimmungen abermals bei der Eisenbahn-Direction in Erfurt vorstellig geworden, und ersucht dieselbe, im Fall sie die bestehenden Gesetze nicht umzuändern im Stande ist, doch mindestens versuchsweise Leichen in gewöhnlichen Güterwagen neben anderen Frachten befördern zu wollen, oder Abtheilungen zu machen, damit nicht zu einer Leiche ein ganzer Waggon benutzt zu werden braucht. Nach dem amerikanischen Tarif würde dann eine Leiche von Berlin nach Gotha statt 125 Mk. ca. 22 Mk. kosten. Gewiß wäre hier einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen, und der Verein für Feuerbestattung hofft von der Eisenbahn-Direction in Erfurt ein günstiges Resultat.

\* [Ergebnisse der Criminalstatistik.] Das soeben erschienene Septemberheft zur „Statistik

in seinem Binsenstuhl zurück und lächelte selbstgefällig.

„Ja, das ist eine Erklärung, die sich hören läßt! Wenn der eingebildete Santandres und sein Sohn zu Kreuze kriechen und den ersten Schritt thun, dann können wir vielleicht den zweiten thun. Ich sage vielleicht! — Wie denkt du darüber, mein Sohn Alberto?“

Der Angeredete schritt, wie bei Josefs erstem Besuch, im Zimmer auf und nieder, nur mit dem Unterschied, daß er heute den Arm nicht mehr in der Binde trug. Bei der Frage des Vaters stand er still, zog die Stirn in Falten und rief aus: „Diesmal thieile ich die Ansicht des Vaters nicht!“

„Ja, dann hast du eben gar keine Ansicht und kannst den Mund halten.“

„Ich sage nur, las sie es nur erst tüchtig fühlen, nachher können wir immer noch über Vergebung sprechen. Jetzt sind sie bang, da werden sie klein. — Unsere Siege graste auf ihrem Grund und Boden, sie sagten nichts dazu. Baldacci Jeno haben sie Medicin gegeben und ihn gepflegt, obwohl er zu den Unseren gehört. Auf den Röder beissen wir nicht!“

„Die Sache ist von Wichtigkeit“, bemerkte der Vater, „sie muß gründlich in Erwägung gezogen werden. Diese versteufelten Menschen sperren uns von unseren Achtern ab und hindern uns an der Bevölkung unserer Felder. Santandres möchte gern das eine Stück Land hier unten los sein, aber er verkauft es mir nicht, so lange Blut zwischen uns fließt. Sagte der gelehrte Niolino wirklich, daß er auf den Knieen hierher kriechen wolle? — Sagt ihm nur, er solle das noch lassen. Er würde unterwegs erschossen werden. Ihr könnt einmal wieder vorkommen, dann sollt Ihr meine Meinung hören.“ (Fortsetzung folgt.)

des deutschen Reiches“ enthält eine vorläufige Mitteilung über die Ergebnisse der Criminalstatistik im Jahre 1889. Es ergiebt sich daraus die Thatache, daß die Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze, welche im Jahre 1888 zum ersten Mal eine erheblichere Abnahme gezeigt hatten, im Jahre 1889 sehr bedeutend zugenommen haben. Wir entnehmen dem Bericht folgende Angaben.

Die Zahl der wegen Verbrechen und Vergehen bestraften Personen betrug nämlich im Jahre 1889 369 644 gegen 350 666 im Jahre 1888, 356 357 im Jahre 1887, 353 000 im Jahre 1886, 343 078 im Jahre 1885, 345 977 im Jahre 1884, 330 128 im Jahre 1883 und 329 968 im Jahre 1882. Hierach hat im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 18 978 Personen oder 5,4 v. h. stattgefunden. An dieser Zunahme sind alle einzelnen großen Gruppen von Straftaten beteiligt; es ist nämlich gestiegen die Zahl der Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung und Religion von 61 806 auf 62 815, die der Verbrechen und Vergehen gegen die Person von 134 670 auf 139 639, die der Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen von 152 652 auf 165 623 und die der Verbrechen und Vergehen im Amte von 1538 auf 1567. Die Vergehen und Verbrechen gegen die Person hatten in den Vorjahren von 1882 bis 1887 eine allmähliche Steigerung von 107 398 auf 137 745 durchgemacht und waren zum ersten Mal im Jahre 1888 etwas etwas etwas. Die Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen waren dagegen von 1882 bis 1888 stetig zurückgegangen, und zwar von 169 334 über 164 590, 162 898, 157 275, 156 930 und 154 745 auf 152 652; die jetzige plötzliche Steigerung auf 165 623 nähert diese Delictusgruppe wieder den Jahren 1882 und 1883. Leider hat auch die Zahl der jugendlichen Verbrechen wieder eine große Steigerung erfahren, welche die der Verbrecher überhaupt noch ganz beträchtlich übertrifft. Es befinden sich nämlich unter den Verurtheilten 36 737 Personen unter 18 Jahren gegen 33 012 im Jahre 1888. Hier zeigt sich also eine Zunahme um 3725 über 11,3 v. h.

\* [Die Hamburger Woermann-Linie] eegide am Sonnabend zwei Dampfer mit voller Ladung nach der afrikanischen Westküste. An Bord des „Adolph Woermann“ befand sich Herr Eugen Zimmerer, ferner eine Anzahl von Missionären. — Mit dem Dampfer „Erna Woermann“ ging eine von der schwedischen Regierung ausgerüstete wissenschaftliche Expedition unter Leitung des Theologen Unge Gööf und des Botanikers Junghor nach dem Kamerungebiete.

\* [Aus Luxemburg wird der „W. J.“ geschrieben:] Ein kleiner Aufenthalt in Luxemburg belehrt sofort, daß das kleine Land noch großen Vortheil aus dem Pauschalzwang an der deutsch-französischen Grenze zieht. Sofort nach Einführung des Pauschalzwanges richtete die französische Dibahn einen Schnellzug mit drei Kllassen, welcher das deutsche Gebiet nicht berührt, zwischen Luxemburg und Paris ein. Derselbe hatte eigenden Zuspruch; selbst jetzt noch, nachdem eine namhafte Erleichterung des Pauschalzwanges eingetreten ist, ist derselbe stets stark besetzt: Dedermann hat sich an denselben gewöhnt. Derselbe bewirkt auch lebhafte Verkehr und engere Beziehungen zwischen Luxemburg und Paris, wo ohnedies 20 000 Luxemburger leben. Hieron abgesehen, hatte der französische Einfluß während der letzten zwanzig Jahren in Luxemburg merklich ab, der deutsche zugewonnen. Die deutschen Siege hatten bei den Luxemburgern, wie bei den Flämern, das Bemerkste der deutschen Stammesgemeinschaft mächtig geweckt; durch die Rückgewinnung Lothringens ist das Luxemburgische Dreieck auf zwei Seiten von deutschem Gebiet umgeben. Die geschäftlichen und sonstigen Beziehungen mehrten sich, besonders durch Niederauslassung vieler Luxemburger im Reichsland. Luxemburg hat überhaupt ein Drittel seiner Landeskinder außerhalb seines Staatsgebietes zerstreut. Dazu kam der Betrieb der Landesbahnlinien in die Hände der deutschen Regierung. Bei der Eisenbahn wie bei dem Militär ist die Dienstsprache deutsch, ebenso die Kirchensprache; Verwaltung und Gericht aber fahren fort, sich des Französischen zu bedienen, obwohl dabei fortwährend Übersetzungen nothwendig sind, da kaum eine Tausend Personen fertig französisch sprechen. Auf dem verkehrreichen Bahnhof in Luxemburg hört man fast nur deutsch, freilich in der einheimischen Mundart. Offiziere, Soldaten, Gendarmen, Bahnbeamte grüßen sich mit guten Morgen, welches der allgemeine deutsche Gruß zu sein scheint, ein paar Stadtpatrizen und höhere Töchter dagegen französisch. Eine gute Eigenschaft hat Luxemburg bewahrt: man lebt gut und billig in dem Lande, die Einwohner sind gemüthlich, ehrlich, zuvorkommend.

Breston, 5. Novbr. In der heute eröffneten Provinzialsynode wurde der „Schles. Igt.“ zu folge Graf Rothkirch-Trach zum Präsidenten wiedergewählt. Die Synode beschloß sodann eine Adresse an den Kaiser, in welcher an die Heimsuchungen erinnert wird, welche das königliche Haus während der drei letzten Jahre erlitten, und dem Gelübde ehrbarerligster Hingabe und unverbrüchlicher Treue Ausdruck gegeben wird.

Destterreich-Ungarn.

Wien, 5. November. Im Landtagssaal schufte erklärte bei Beratung des Statuts für die durch Einverleibung der Vororte vergrößerte Stadt Wien der Statthalter Graf Klemmsegg, eine Verstärkung der Disciplinargewalt des Vorstehers des Gemeinderaths sei durch die in leichter Zeit im Gemeinderath und in anderen parlamentarischen Räubern hervorgebrachte schärfere Tonart geboten. Die Regierung werde, falls sich die turbulenten Scenen wiederholen sollten, die Auflösung des Gemeinderaths ernstlich in Erwägung ziehen. (W. T.)

Italien.

Rom, 5. November. Der Ministerpräsident Crispi ist heute Abend zu der Zusammenkunft mit dem Reichskanzler General v. Caprivi nach Mailand abgereist. (W. T.)

Belgien.

Brüssel, 5. Novbr. Die mit der Ausarbeitung eines Tarifs für die Eingangssteile des Congo-Staates beauftragte Commission trat heute zu ihrer ersten Sitzung zusammen. In Abwesenheit des Ministers des Auswärtigen hielt der Finanzminister die Mitglieder der Commission willkommen. Zum Vorstehenden wurde Baron Lamberton ernannt. Die Commission wird ihre Arbeiten morgen beginnen. (W. T.)

Bulgarien.

Sofia, 5. November. In der Adresse, mit welcher die Sobranie die Thronrede des Fürsten Ferdinand beantwortet und welche mittels Acclamation angenommen wurde, heißt es, die Vertreter des bulgarischen Volkes seien überzeugt, daß der Sultan alles aufzubieten werde, um am Balkan die Ruhe aufrecht zu erhalten; dieselben gäben sich der Hoffnung hin, daß der erhabene Souverän bei den Mächten die zur endgültigen Lösung der bulgarischen Frage notwendigen Schritte veranlassen werde. (W. T.)

## Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 6. Novbr. Es scheinen Differentialzölle nicht nur für Getreide, sondern auch für Holz beabsichtigt zu sein. Der „Budapest“ wird nach der „Post“ aus Berlin gemeldet, die deutsche Regierung sei geneigt, unter der Voraussetzung entsprechender Compensation Oesterreich bezüglich gewisser Artikel, die in Frankreich wenig produziert werden, wie Getreide und Holz, Differentialzölle zu gewähren. Von den 25 Millionen Doppelcentnern Bau- und Nutzholz, welche in den ersten neun Monaten d. Js. eingeführt worden sind, entfallen ca. 8½ Millionen Doppelcentner auf Oesterreich-Ungarn. Da das Meistbegünstigungsverhältnis die Ermäßigungen für Oesterreich-Ungarn nur gegen Außland auszuschließen gestattet, so würden die jetzigen hohen Zollsätze nur für die russische Einfuhr bestehen bleiben, welche ungefähr 12½ Millionen Doppelcentner, also die Hälfte der Holzeinfuhr umfaßt.

Berlin, 6. Novbr. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädicat Excellenz an den Director des Reichspostamts Dr. Fischer, sowie die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an General v. Alvensleben.

— Die „Kreuzzeitung“ schreibt: „Aus Potsdam erfährt das „Berl. Tagebl.“, daß Hofprediger Stöcker sein Entlassungsgesuch eingereicht habe. Diese Nachricht ist indessen unvollständig. Richtig ist, daß in Folge der Beruf

des Reichskanzlers waren der Minister v. Crailsheim, der preußische Gesandte v. Lerschfeld und der italienische Gesandte am Bahnhofe anwesend.

Wien, 6. November. Der Großfürst-Thronfolger von Russland ist heute Nachmittags zwei Uhr hier eingetroffen. Am Bahnhofe waren zum Empfange anwesend der Kaiser, der Erzherzog Karl Ludwig, die Erzherzöge Franz Ferdinand von Este, Otto Franz Joseph, Ferdinand Karl Ludwig, Wilhelm und Rainer, der Statthalter, der Corpscommandant, der Polizeipräsident, der Präsident der Nordbahn Pallavicini, der russische Botschaftsrath Cantacuzene mit dem Personal der russischen Botschaft und des russischen Consulates. Der Kaiser, Karl Ludwig und Wilhelm trugen die Uniformen ihrer russischen Regimenter mit dem Bande des Andreasordens. Rainer die österreichische Uniform mit dem Bande des Andreasordens, der Thronfolger österreichische Ulanenuniform mit dem Bande des Stefansordens. Die Begrüßung des Kaisers und des Thronfolgers hatte einen äußerst herzlichen Charakter. Der Kaiser umarmte und küsste den Thronfolger wiederholts; ebenso herzlich war die Begrüßung mit den Erzherzögen, besonders mit Karl Ludwig. Nach der Begrüßung schritten der Kaiser und der Thronfolger unter den Klängen der russischen Hymne die Ehrencompagnie ab, worauf die Vorstellung des beiderseitigen Gefolges, sowie der dem Thronfolger zugewiesenen Ehrenkavaliere Palffy und Samers erfolgte. Der Großfürst richtete an jeden freundliche Worte, ebenso der Kaiser an das russische Gefolge. Auf der Fahrt zur Hofburg, bei welcher der Thronfolger rechts vom Kaiser saß, wurden die Herrschaften mit lautem Jurzen begrüßt. Auf der Hofburg empfingen den Thronfolger der Oberst-Hofmeister Hohenlohe und der Ober-Ceremonienmeister Hunyadi und geleiteten denselben in die inneren Gemächer.

Triest, 6. Novbr. Gestern Abend platzte im Garten des Stationsplatzes eine Petare mit heftigem Anfall, ohne jedoch Schaden anzurichten. Der Vorfall rief eine große Menschenansammlung am Stationsplatz hervor, wo sich das Denkmal zur Erinnerung an die fünfhundertjährige Zugehörigkeit von Triest zu Österreich befindet. Derselbe Platz war bereits wiederholt der Schauplatz solcher Vorfälle.

Lugemburg, 6. November. In der Kammer leistete heute Herzog Adolf in einer Ansprache den Eid der Treue; er sei dem an ihn ergangenen Ruf gern gefolgt und seine innigsten Wünsche stimmen mit den theuersten Hoffnungen der Lugemburger überein. Er schloss mit Wünschen für das Wohl des Vaterlandes und fügte ein Hoch auf den König hinzu. Die Kammer antwortete mit einem Hoch auf den Regenten und beauftragte den Vorstand mit der Absassung einer Adresse.

Paris, 6. Nov. Der Generalrath des Seine-departements nahm eine Resolution an zu Gunsten einer allgemeinen Amnestie für alle Strike-, Pres- und Versammlungsvergehen, ausgenommen diejenigen, welche gegen die Republik conspirirten.

Die Oktobereinnahmen aus den indirekten Steuern und Monopolen überschritten die Voranschläge um 8 600 000 Frs. oder den gleichen Monat des Vorjahrs um 10 Millionen. Speciell betrugen die Mehreinnahmen bei den Stempelabgaben 1½ Millionen, bei den directen Steuern 4 700 000 Frs. und bei der Zuckertaxe 1 700 000 Frs. Die Zölle ergaben 1 900 000 Frs. Mindereinnahme.

Mailand, 6. November. Der Ministerpräsident Crispi ist mit seinem Cabinetschef und zwei Secretären heute Mittags 12½ Uhr hier eingetroffen und von den Spitzen der Behörden empfangen worden. Er stieg im Hotel Cavour ab. Der Reichskanzler v. Caprivi wird morgen früh 6½ Uhr erwartet. Das Gerücht, der italienische Botschafter in Wien, Baron Nigra, würde der Zusammenkunft Crispis und Caprivis beiwohnen, ist unbegründet. Nigra verabschiedete sich in Monza beim Könige und reiste sodann nach Wien ab. Crispi beabsichtigte, sich Abends 6 Uhr nach Monza zum Diner beim Könige zu begeben, und kehrt Abends 10 Uhr zurück. Zu Ehren Caprivis findet Sonnabend ein Diner statt. Die Rückreise Caprivis ist auf Sonnabend Abend festgesetzt. Der Maire begrüßt morgen den deutschen Reichskanzler namens der Stadt im Hotel Cavour.

Belgrad, 6. November. Der Archimandrit Gionan aus Podgoraz bei Ochrida, der heftigste Gegner der bulgarischen Propaganda in Mazedonien, wurde heute Nacht überfallen und ermordet. Gionan ließ in verflossener Woche seine Kirche in Podgoraz schließen, damit der neu ernannte bulgarische Bischof von Ochrida die Kirche nicht betrete.

Petersburg, 6. November. Die russische „St. Petersburger Zeitung“ bespricht den Besuch des Thronfolgers in Wien und drückt ihren Zweifel aus, ob Österreich in der bulgarischen Frage Entgegenkommen zeigen würde. Unstreitig könne man in Wien etwas für die Jüngling des bulgarischen Ministerpräsidenten Stambulow thun, und Versuche in dieser Richtung würden in Russland der lebhaftesten Sympathie begegnen.

Newyork, 6. Novbr. Die Demokraten gewannen Congresssitze in Wisconsin, Michigan, Pennsylvania, Kansas, Nebraska und Minnesota, während die Gouverneure von Wisconsin und Pennsylvania, sowie angeblich auch von Michigan, Nebraska und Minnesota. Die

Republikaner wählten die Gouverneure von California, den Vicegouverneur von Pennsylvanien, ein Congresmitglied für Nordcarolina, eins für Süd-Carolina, zwei für Tennessee. Gegenüber einem Interviewer erklärte der frühere Präsident Cleveland, das erfreuliche Wahlresultat lege die Pflicht der Demokraten dar, an der nothwendigen Revision des Tariffs festzuhalten, auf consequentes Zurückgehen der Nahrungsmittelpreise hinzuwirken und die Aufstellung eines weisen Tariffs, welcher vernünftigen Anforderungen entspreche, zu erreichen.

### Danzig, 7. November.

\* [Danziger Privat-Acien-Bank.] In der gestern Nachmittag abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung wurde einstimmig beschlossen, die Ausgabe von Banknoten mit dem 1. Januar 1891 einzustellen.

\* [Zur Haftpflicht der Eisenbahnen.] Der VI. Civilsenat des Reichsgerichts hatte sich vor einiger Zeit mit der Frage zu beschäftigen: „Ist ein durch großen Anzug des Publikums zur Eisenbahn herbeigeführter Unfall als durch höhere Gewalt veranlaßt anzusehen?“ Der Slage lag folgender Thatbestand zu Grunde: Der Werkführer S. wurde am 10. Juni 1888 (Festtag-Montag) Abends nach 10 Uhr auf der Station Stralau-Kummelsburg von einem in den Bahnhof in der Richtung nach Berlin einfahrenden Stadtbahnzug überfahren und getötet. Mutter und Tochter haben deshalb aus §§ 1 und 3 des Reichs-Haftpflichtgesetzes gegen den Fiscus als Betriebsunternehmer auf Schadensersatz geklagt. Der Fiscus lehnte unter Berufung auf höhere Gewalt jede Haftpflicht ab, indem er behauptete, an jenem Abende sei eine ungewöhnliche Zahl von Personen, welche nach Berlin mit der Bahn zurückkehren wollten, auf dem Perron in Kummelsburg versammelt gewesen, hierbei hätte bei der Einfahrt des erwähnten Zuges in die Station die ganze Menschenschlange sich in wilder Haft auf den Zug gestürzt, es sei S. durch diesen Anprall an den Zug herangebracht worden und hierdurch verunglückt. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Als höhere Gewalt können nur gelten, was auch durch die umständlichen Schutzvorrichtungen nicht verhindert werden kann. — Beide, die erste und zweite Instanz, haben diesen Einwand verworfen. Der Beklagte legte Revision ein, welche jedoch von dem Reichsgericht gleichfalls zurückgewiesen wurde.

## Bazar

zum Besten des Vereins für Armen- und Krankenpflege am 7. und 8. Dezember 1890.

Für den bevorstehenden Bazar, dessen Ertrag die Notfreundliche Theilnahme und Förderung aus den verschiedenen Kreisen, von den Inhabern der Geschäfte, von allen denen Wohlthun eine Freude ist. Sie werden erfüllt, den Bazar mit zweckmäßigen, leicht verkauflichen Gegenständen aller Art reichlich auszustatten und auch später bei dem Verkauf sich rege zu beteiligen. Jede der Unterzeichneten ist zum Empfang von Gaben bereit und bittet den Taugewirth der selben bei der Einführung angeben zu wollen.

Frau v. Pusch, Schwarzes Meer 11.

G. Berentz, Schäferstraße 9. H. Birnbaum, Neugarten 35. L. Blech, Hundegasse 70. A. Boie, Heil. Leichnam 8. C. Brand, Langenmarkt 14. G. Brester, Heil. Leichnam 4. C. Brinkhoff, Jopengasse 18. A. Bühlers, Vorstadt. Graben 44a. P. Claes, Fleischergasse 62/63. C. Crotina, Marthof 1. B. Dethmann, Vor. Graben 49. A. Döhring, Sandgrube 6-8. A. Doerge, Milchhannengasse 27. A. Füller, Jopengasse 48. A. Franckius, Altf. Graben 112. L. Freudenfeld, Sandgrube 4. C. Friedrichs, Meiergasse 5. A. Jüdis, Brodbänkengasse 40. C. Fuhr, St. Barbara 5. B. Günther, Langgasse 6. C. Hagemann, Langgarten 39. C. Hein, Wollwebergasse 15. M. Heise, Poggengiess 37. M. v. Heppen, Laßadie Nr. 35b. M. Hennel, Hundegasse 65. C. v. Henning, Altf. Graben 7/8. A. Jäkel, Neugarten 23. N. Jorch, Milchhannengasse 32. A. Jünke, Jopengasse 11. M. Kahner, Schieflange 5c. A. Karmann, Langgarten 31. C. v. König, Neugarten 32. J. Kosmada, Sandgrube 37. L. Krebsmann, Winterplatz 11. Dr. Krebs, Faßlader 40. C. Krause, Langgasse 11. M. Kretschmar, Poggengiess 77. M. Maton, Vor. Graben 49. C. Maurach, Schleusengasse 11. B. Meyer, Jopengasse 58. M. Meyer, Heil. Leichnam 2. M. v. Müllern, Langfuhr 93. M. v. Niessen, Neugarten 17. M. Nisbet, Hundegasse 54. C. Otto, Hundegasse 123. D. Panten, Schwarzes Meer 4. R. Pincus, Langgasse 38. M. Pisko, Langenmarkt 29. M. Poermann, Brodbänkengasse 37. C. Rehbein, Laßadie 35. Bar. v. Reiswitz, Krebsmarkt 7. C. Scheiner, Langgasse. C. Siewert, Fleischergasse 62. M. Spittel, Hundegasse 59. C. Stark, Brodbänkengasse 29. C. Spring, Langenmarkt. C. Taube, Langgasse 29. C. Thiel, Brodbänkengasse 14. M. Tüde, Gerbergasse 5. C. Weichert, Schwarzes Meer Nr. 10. M. Werner, Fischmarkt Nr. 51. R. Stemmen, Langenmarkt 1. (6691)

Am 4. d. M. entschließt nach langem schwerem Leiden mein lieber, unvergleichlicher Bruder, Sohn und Schwager

August Margis, in seinem noch nicht vollendeten 42. Lebensjahr. Dieses zeigen tiefschmelzt am (6715 C. Bucherer und Frau, geb. Margis.

## Auction

Schmiedegasse Nr. 9 im Geschäftskontor.

Montag, den 10. d. M., Vor- mittags 12 Uhr, werde ich im Wege der Zwangsvollstreckung:

1 Herrenpelz, 1 Rauch- tisch, 1 Regulator, 1 birk. Waschtisch mit Zinkeinsatz, 1 mah. Spieltisch, circa 400

Bücher und eine größere Partie Hefte, enthaltend:

a. römisch-katholische Literatur, b. Unterhaltungsliteratur, c. div. wissenschaftliche Werke

öffentlicht meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Stüber, Gerichtsvollzieher, (6616 Danzig, Schmiedegasse 9).

## Auction

Schneidemühle Nr. 1.

Dienstag, d. 11. d. M., Vor- mittags 10 Uhr, werde ich im Wege der Zwangsvollstreckung:

1 Betriebsmaschine mit zwei Schwungradern, Kurbelwelle, Endlinien und Riemens, 1 Bohr- maschine, 1 Eisenhobelmaschine und 2 eiserne Drehbänke öffentlich an den Meistbietenden ge- gen sofortige baare Zahlung versteigern.

Stüber, Gerichtsvollzieher, (6486 Danzig, Schmiedegasse 9).

Zum öffentlichen Vorverkauf des pro 1890/91 in der Ober- försterei Bülowsheide einzu- schlagenden

Rieserlangholzes habe ich einen Termin auf Freitag, 14. Novbr. cr.,

Born, 11/2 Uhr, im Krug zu Bülowsheide an- beraumt.

Der Vorverkauf geschieht nach dem Meistbiet pro Feldmeter, und zwar getrennt nach Tag- kläufen und Schubbeizichen. Die Räuber der einzelnen Losse haben im Termin entsprechende Caution zu zahlen. Alle übrigen Ver- kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Bülowsheide, 1. November 1890. Der königliche Obersösterre.

Prf. Senft's Vorbereitungs-Institut zu Schönebe W/P.

Garantie sicherste Vorbereitung zum Einjähr.-Frisch-, Frisch- und Post- gehilfen-Examen, sowie für alle Gymnasialklassen bei individueller Be- handlung. Jahres u. 1-Jahresr. Eigene Anstaltsgebäude mit grossen Garten vis-a-vis dem Bahnhof Prospekt gratis u. franco.

Californischer

Burgunder, Marke Graziella, Hochdler, feiner Tafelmein. Niederlage in Danzig bei den Herren H. Beck, Poggengiess 92.

A. Dethloff, Schmiedegasse 28. A. Karow, Poggengiess 73. A. Kreisel, Brodbänkengasse 15a. A. Rosien, Gr. Schwabeng. 15a. California Wein-Gesellschaft Bremen. (4156)

Hypothen-Capitalien auf grös- ländl. Grundstücke zu 4% net zu begeben Albert Fuhrmann.

Zu einer Vorbesprechung behufs Aufstellung von

## Stadtverordneten-Candidaten

für die

### II. Abtheilung

erlauben sich die Unterzeichneten die sämtlichen Wähler

dieser Abtheilung zu

Freitag, 7. November 1890,

Abends 6 Uhr,

in den hinteren Saal der Concordia

(Eingang Hundegasse 83)

eingeladen.

H. Ahrens, C. Bahrendt, J. Behrendt, du Bois.

Dr. Dasse, Ulrich Davidsohn, Th. Dinklage.

John Domanski, O. Ehler, Ad. Eick, Ad. Eilen-

Richt, Fittner, Franz Hesse, Th. Hesse, Fr. Hesselke.

Th. A. Janzen, Walter Kauffmann, C. Keitel.

Willi Klamitz, C. Klug, B. Kowalski, B. Krug.

C. R. Kresser, Dr. Pimko, Ad. Rohleder, C. Salomon.

Fr. Schroeder, O. Schwarz, Th. Simson.

A. Wezel. (6697)

Preis: 20 Pfennig.

Soeben erschien im Verlage von dem Unterzeichneten:

## Antisemiten-Spiegel.

Die Antisemiten im Lichte des Christenthums, des Rechtes und der Moral.

Die Schrift wird in mehreren Lieferungen erscheinen. Die erste enthält außer dem Vorwort folgende Kapitel: Die Zahl der Juden in Deutschland. — Die staatsbürglerischen Rechte der Juden. — Die Entwicklung des Antisemitismus. — Kaiser Friedrich III. als Kronprinz und Kaiserin Augusta über die antisemittische Agitation. — Die Lügen über die Alliance israelite. — Die Juden im Heere. — Der Juden Anteil am Verbrennen.

Gegenüber der massenhaften Verbreitung antisemitischer Schriften, welche voll von Unwahrheiten und Verleumdungen gegen unsere jüdischen Mitbürger sind, soll die erschienene Schrift Widerlegungen dieser Unwahrheiten enthalten. Eine solche Schrift wird ein dringendes Bedürfnis.

Die zweite Lieferung erscheint im nächsten Monat und wird enthalten: Die Städterische Schuldebatte im Abgeordnetenhaus. Güterschäfer und Wucher. Zalmud und jüdische Sittenlehre. Der Wohlthätigkeitssinn der Juden. Die Antisemiten und die Reichsbank.

Um eine grössere Verbreitung des Antisemiten-Spiegels zu befördern, treten bei grösseren Bestellungen folgende Preiserhöhungen ein.

1000 Stück à 10 pf. für 100 Mk.

500 " à 13 " 65 "

100 " à 15 " 15 "

50 " à 16 " 8 "

10 " à 18 " 1 "

80 pf.

exclusive Porto.

A. W. Kafemann, Danzig.

Ich habe einige Hundert gebrauchte, gut erhaltene Spiritusfässer zu verkaufen. (6440)

Carbon-Natron-Ofen, rauch- u. geruchslos, oh. Schornstein brennend angeheizt frei tragb. Die Ofen sind behörlich auch da gestaltet, wo sonst Feuerungsanlage untergebracht ist. Zwei Konstruktionen: a. für unterwohlte Räume, b. mit Circulation für Wohnräume. — Mit gold. und Staatsmed. prämiert. — Eleg. Ofen a. ca. 1 m hoch, incl. Füllung für ca. 2 Mon. 30 M. Proph. gratis. Rudolph Mischke, Danzig, Langgasse 5. u. A. Nieske, Dresden. (4165)

Die feinsten Daber'schen Speisekartoffeln per Cr. M. 2,40 franco haus. Wiederverk. bevorzugte Preise, offert Franz v. Struhsdorf, 6638 Comtoir Poggengiess 62.

Ein Mahl- und Gäm- mühlenlagent in West- preußen,

4 Gänge, Wassergärtner, starke Wasserkr. nebst ca. 70 Hektar gutem Acker, einfahl. 8 Hektar Flusswiesen, schöne Lage, unmittelbar an großer fischerl. Forst; daher bedeutendes Holzgeschäft, wegen Krankheit des Besitzers billig, bei ca. 20-30 000 M. Anzahlung, verkäuflich.

Adressen unter Nr. 6688 in der Expedition dieser Zeitung erb.

Concertflügel, Boiss, sehr klein, x-saftig in Metall geb., fast neu, 100 M. verkaufen. (6710)

Ein hochfeines Coupé, auch als Doctor-Coupe besonders geeignet, ist wegen Todesfall des Besitzers verkaufsfähig. (6537)

Rich. Schmidt, Görl. i. Pom. (6642)

Eine fast neue Nussbaumeinrichtung soll fortgeschritten verkaufsfähig werden. (6637)

Johannes Lück, Marienburg.

9000 Mark auf ein ländl. Grundstück im Danziger Werder vor ersten Stelle gefunden, von sofort. Adr. in der Erb. d. Btg. unt. Nr. 6705 erb. Agenten verbieten.

Gefügt ein Destr. 1000 Gulden- Staatspapier. Dff. u. Nr. 6708 in d. Exped. d. Zeitung.

Für die Manufakturwaren- Abtheilung suchen wir zum sofortigen Eintritt einen durchaus tüchtigen Verkäufer.

System Rabitz: Eisendrahtgeflecht mit feuerfester Mörtelumhüllung. (6662)

Der Rabitzputz findet Anwendung zur Herstellung von Scheibenwänden, Decken in gerader und gewölbter Form, in allen vor kommenden Gebäuden, bis zu den grössten Spannweiten, Dunit- und Denitulationschloten. Ummantelung von Eisenkonstruktionen etc.

Zur Ausführung vorstehend bezeichnete Rabitzputzarbeiten halte mich bestens empfohlen.

Vor Patentverleihung wird gewarnt.

herm. Berndts, General-Direktor für Ost- und Westpreußen.

5065)

Comtoir-Stellung.

Um mich in den verchiedenen Zweigen von Comtoir-Arbeiten und Buchführung zu vervollkommen lüge ich, wenn möglich in einem Waaren-Gesell. p. 1. Januar ev. p. 1. April h. J. unter bestehenden Anprüchen Stellung. Nachweis, gute Refer. Adressen unter 6644 in der Expd. jeder Zeitung erheben.

Ein Lehrling für mein Colonialwaren-, Delikatessen- Geschäft h. sich von außenhalb melden u. gleich eintragen.

B. L. v. Rolkow.

5065)

## Räse!

Die Vertretung einer "Schweizer" Firma oder Meierei in weitreichender Gesellschaft sucht für Hamburg ein mit der Branche vertrauter und bei den Großhändlern vorzüglich eingeführter Agent. Prima Referenzen. Offerten sub H. 08733 an Hassenstein u. Bogler, A.-G., Hamburg. (6591)

Bis 200 Mf. monatlich

Häkel- u. Strickarbeit

reell. Verd. Näh. gr. Kästchen Comtoir wird angefertigt Lassadije 28<sup>th</sup> in Leipzig-R. Johannis-Allee 11. von Gregorius. (6512)

## Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein.

Danzig:

Subdirektion

Jopengasse 23.

Gegründet 1875.

Juristische Person.

Gesamtoberaufsicht.

Stuttgart:

Generaldirektion

Uhlandstr. 5.

Schr. wichtig für jeden Hausbesitzer!

Die Haftbarkeit des Hausbesitzers f. d. pekuniären Nachtheile, welche dadurch entstehen können, dass er Personen, welche vor oder in seinem Hause verkehren, durch irgend welche Vorgänge eine Beschädigung an ihrem Körper oder Eigentum erleiden, schadlos halten muss, also durch mangelhafte Beleuchtung von Türen und Treppen, unterlassenes oder mangelhaftes Bestreuen der Trottoirs bei Glätte, unverwehrte Kelleröffnungen und Lüftschächte, ausgetretene Treppen, Heraufstürzen von Schneemassen, Eisstufen, Dachziegeln, Schornsteinbrüchen, Blumenkübeln usw. deckt man zu einer ganz geringen Prämie bei dem Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein, Stuttgart.

Die Versicherung — natürlich gemäß ohne jede Begrenzung einer bestimmten Summe — kostet:

Für Körperverletzung: bei einem gewöhnlichen Miethshause ie nach dessen Lage und Einrichtung circa 20 M. p. a. des gelämmten Miethsertrages — Minimal-Prämie M. 5 pro Haus resp. Grundstück p. a.

Für Sachbeschädigung: — 1. B. Gas- und Wasserauströmung — einen Zuschlag von 50% zu obiger Prämie.

Alle sich aus solchen Beschädigungen eventuell herleitenden Civil-Proesse führt die Gesellschaft an Stelle des Versicherten auf eigene Kosten.